

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Bad Hönningen
für das Haushaltsjahr 2022**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.588.934 €	1.249.496 €	8.838.430 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.421.936 €	381.994 €	8.803.930 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 833.002 €	867.502 €	34.500 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-626.759 €	812.520 €	185.761 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.888.630 €	-1.893.547 €	995.083 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.200.000 €	-2.140.156 €	1.059.844 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-311.370 €	246.609 €	-64.761 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	190.000 €	-311.000 €	-121.000 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite	von bisher	311.000 €	auf	0 €
zusammen	von bisher	311.000 €	auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen, können wird festgesetzt von bisher

- € auf - €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher

- € auf - €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung sind wegen der bestehenden Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde Bad Hönningen zu veranschlagen.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze für Tourismus- und Gästebeiträge gem. § 12 KAG werden nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug	-165.205,51 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	-496.764,51 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	-462.264,51 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze von Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bad Hönningen, 15.08.2022
Stadt Bad Hönningen

Siegel

Reiner W. Schmitz
Stadtbürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 95 Abs. 4 GemO sind keine Genehmigungen der Aufsichtsbehörden erforderlich, weil in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung keine Festsetzungen erforderlich sind.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.08.2022 bis einschließlich 30.8.2022 während der Dienstzeit im Rathaus Bad Hönningen, Marktstraße 1, Zimmer 27, öffentlich aus.

Aufgrund der Corona Pandemie bitten wir vorher unter der Telefonnummer 02635/7268 (Herr Simon) einen Termin zu vereinbaren. Außerdem weisen wir auf die aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften hin. Im Rathaus wird empfohlen, ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Bad Hönningen, 15.08.2022
Stadt Bad Hönningen

Siegel

Reiner W. Schmitz
Stadtbürgermeister